

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.4 Amt für Verkehr, Tiefbau und Grünflächen öffentlich ☒ Lajos, Nina nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 064/2025
---	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	4.b	05.03.2025

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2025

hier: Poller Fußgängerzone

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Bereich der Freiheitstraße, Mühlenstraße und kleine Mühlenstraße ist durch Zeichen 242.1 (Beginn einer Fußgängerzone) als Fußgängerzone deklariert.

Per Zusatzzeichen ist in der Zeit von 7:00 bis 10:00 Uhr sowie von 18:00 bis 20:00 Uhr die Fußgängerzone für den Lieferverkehr freigegeben.

Gleichzeitig befinden sich in den Hinterhöfen der Wohngebäude entlang der Freiheitstraße bis zur Schäfergruppe sowie im Bereich der kleinen Mühlenstraße diverse Stellplätze privater Anlieger.

Dieser Personengruppe ist die Ein- und Ausfahrt auch außerhalb der Anlieferzeiten gestattet.

Die Fußgängerzone selbst ist an zwei strategischen Positionen dauerhaft durch Pollerreihen gesperrt worden. Ein „Durchfahren“ der Fußgängerzone ist dadurch nicht mehr möglich. Lediglich die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie der städtische Baubetriebshof sind in der Lage die Poller zu entfernen. Damit ist unberechtigter Durchfahrtsverkehr ausgeschlossen. Zusätzlich wurden im Bereich der Ein- und Ausfahrten zur Fußgängerzone Klapppoller installiert, die sich mittels Dreikantschlüssel umklappen lassen. Personen, die über einen eigenen Stellplatz innerhalb der Fußgängerzone verfügen, wurden mit einem solchen Schlüssel ausgestattet. Allen anderen Verkehrsteilnehmern steht die Möglichkeit offen, einen entsprechenden Schlüssel im gängigen Handel zu erwerben.

Der städtische Baubetriebshof hat nach Umsetzung der festen Pollerreihen damit begonnen, im Zuge ihrer allgemeinen Straßenreinigungstätigkeiten, die Klapppoller außerhalb der Anlieferzeiten eigenständig wiederaufzurichten. Darüber hinaus kann die Bürgerschaft ebenfalls die Klapppoller eigenständig aufrichten, da diese automatisch einrasten.

Im Vorfeld der Einrichtung der dauerhaften Sperren, hat die Straßenverkehrsbehörde mit zivilen Kräften stichprobenartig Verkehrszählungen durchgeführt und ihre Beobachtungen notiert.

Datum und Uhrzeit	Anzahl Fahrzeuge	Anmerkungen
Donnerstag, den 09.01.2025, 16:10 bis 17:00 Uhr	12 Fahrzeuge	5 Fahrzeuge wurden festgestellt, die ohne Anhalten den Bereich in Richtung Breite Straße befuhren
Dienstag, den 28.01.2025, 14:00 bis 15:00 Uhr	10 Fahrzeuge	4 Fahrzeuge wurden festgestellt, die ohne Anhalten den Bereich in Richtung Breite Straße befuhren
Mittwoch, den 29.01.2025, 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr	7 Fahrzeuge	3 Fahrzeuge haben versucht, trotz der Außenbestuhlung den Bereich in Richtung Breite Straße zu befahren.
Mittwoch, den 05.02.2025, 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr	16 Fahrzeuge	Diverse Lieferfahrzeuge von Paketdiensten mit Sprintern; überhöhtes Geschwindigkeitsverhalten
Montag, den 10.02.2025, 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr	8 Fahrzeuge	Überwiegend Fahrzeuge, die außerhalb der Anlieferzeiten zum Zwecke des Be- und Entladens im Bereich der ev. Kirche vor den dortigen Geschäften hielten (Kontrollproblem?)

Im Nachgang wurden die Zählungen nach Einrichtung der Sperrung wiederholt. Hierbei wurde eine gewisse Eingewöhnungszeit berücksichtigt und die neue Situation durch Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

Datum und Uhrzeit	Anzahl Fahrzeuge	Anmerkungen
Freitag, den 14.02.2025, 12:00 bis 13:00 Uhr	5	Es wurden keine Fahrzeuge festgestellt, die lediglich versuchten, die Fußgängerzone als Abkürzungsstecke zu nutzen
Montag, den 17.02.2025, 14:00 bis 15:00 Uhr	5	Überwiegend Fahrzeuge, die außerhalb der Anlieferzeiten zum Zwecke des Be- und Entladens im Bereich der ev. Kirche vor den dortigen Geschäften hielten (Kontrollproblem?)

Die Installation von hydraulischen Pollern im Einfahrtsbereich zur Fußgängerzone ist mit Kosten in Höhe von 90.000,00 € bis 120.000,00 € verbunden.

Bei der letzten Preisermittlung ging die Verwaltung davon aus, dass hydraulische Poller lediglich im Bereich der Freiheitstraße sowie am Ende der Mühlenstraße in Richtung Breite Straße erfolgen sollten. Ein dritter hydraulischer Poller ist nun bei der Ermittlung berücksichtigt.

Des Weiteren kommen Kosten für einen entsprechenden Wartungsvertrag sowie jährlich anfallende Kosten für Strom und Schadensbeseitigungen hinzu.

Gez. Janseps